

**Fall 8:**

K ist Betreiber einer riesigen Zoohandlung in Zehlendorf. Er bestellt bei dem Züchter V 500 Ziergoldfische für 10.000 Euro, die V an K liefern soll und zwar am Dienstag, den 30.5.

Am Montag, den 29.5. sortiert V die 500 Fische aus und siedelt sie in Plastiktransportcontainer um. Am Dienstag macht er sich morgens auf den Weg zu K. Unterwegs ruft er von seinem Handy noch mal bei K an, um ihn darüber in Kenntnis zu setzen, dass er sich auf dem Weg befindet. Dem K passt die Lieferung gerade gar nicht, da er alle Fischbecken reinigen und umdekoriieren lässt und deshalb alle eigenen Fische in kleine provisorische Becken umgesiedelt hat. Am Mittwoch seien die Arbeiten jedoch fertig und dann könne V liefern.

V macht sich auf den Heimweg zu seiner Zuchtanlage. Kurz bevor er sein Ziel erreicht, wird er unverschuldet in einen Aufprallunfall verwickelt. Der Plastikcontainer wird dabei beschädigt und das Wasser tritt aus, so dass alle Fische nach wenigen Minuten an der Luft sterben.

Zwischen K und V entsteht Streit. K will erst einmal die erneute Lieferung der Fische. Zumindest will er aber Schadensersatz. Er hatte einen japanischen Käufer für die 500 Fische gefunden, der ihm 15.000 Euro gezahlt hätte. Jetzt sei es jedoch zu spät, der potenzielle Käufer hat sein Interesse verloren und ist wieder in sein Heimatland abgereist. Zudem hat K gehört, dass der Schädiger aus dem Verkehrsunfall dem V 11.000 Euro für die Fische gezahlt hat (entspricht dem Wert der Fische). V dagegen verlangt von K die Bezahlung der 500 Fische.

Wie ist die Rechtslage?

**Abwandlung:**

V liefert die Fische an K. Als er mit dem Transporter auf dem Betriebsgelände erscheint, wird er schon freudig von K erwartet. V manövriert den LKW in die Ladebucht der Halle von K. Als sie mit dem Ausladen der Containerboxen beginnen wollen, bleibt K aus Versehen an einem Hebel des LKW hängen, was ein Kippen der Ladefläche zur Folge hat. K bemerkt dies zu spät. Als er den Hebel erneut betätigt, hatte sich die Ladefläche schon soweit geneigt, dass die Boxen runtergerutscht und auf dem Boden gekracht sind. Alle Fische sterben. V hatte bei der Beladung des LKW ein wenig geschlampt. Durch ein ordentliches Angurten der Container wären sie bei der nur leichten Neigung nicht vom LKW gerutscht.

V verlangt weiterhin Zahlung der 500 Fische. K verlangt Schadensersatz, weil er den japanischen Käufer nicht beliefern konnte. Wie ist die Rechtslage?